

PARLAMENARISCHE INITIATIVE Esther Guyer (Grüne, Zürich), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Mitunterzeichnende

betreffend Reorganisation Immobilienmanagement

Der Kantonsrat beschliesst, das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR vom 6. Juni 2005), wie folgt zu ergänzen:

§ 39a (neu)

¹ Der Regierungsrat bezeichnet eine zentrale Verwaltungseinheit für Betriebsliegenschaften, welche sich um die zentrale Steuerung des Immobilienportfolios des Kantons kümmert. Diese gliedert sich in die Abteilungen

- für die Projektentwicklung, -planung und Realisierung,
- zur Vertretung der Eigentümerinteressen und
- für die Immobilienbewirtschaftung.

² Die Nutzerdirektionen legen ihre Raumbedürfnisse fest, bestellen die entsprechenden Räumlichkeiten bei der für die Hochbauprojekte zuständigen Verwaltungseinheit. Die Nutzerdirektionen mieten die Räume. Das Immobilienmanagement stellt eine angemessene Versorgung der kantonalen Verwaltung und Anstalten mit Immobilien unter Berücksichtigung einer langfristigen Kosten-Nutzen-Optimierung und der Anliegen der Benutzer sicher. Der Kanton Zürich strebt dabei Kostentransparenz und wirtschaftliches Verhalten während der gesamten Nutzungsdauer bzw. des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie an. Durch die Umsetzung des Mietermodells werden Synergien wirkungsvoll genutzt.

³ Das Immobilienmanagement schafft und befolgt bezüglich Planung, Bau und Betrieb nachhaltige Standards.

⁴ Der Regierungsrat verabschiedet periodisch eine langfristige strategische Immobilienplanung und bringt diese dem Kantonsrat zur Kenntnis.

Esther Guyer
Benno Scherrer Moser
Jürg Trachsel

M. Lenggenhager

P. Kutter

P. Reinhard

H. Kyburz

Begründung:

Seit Jahren fordert das Parlament eine neue Immobilienstrategie, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Problemen rund um das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) oder den Bau des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU). Noch im Januar dieses Jahres erklärte sich der Regierungsrat bereit, den Wechsel vom Eigentümermodell zum Mietermodell in reiner oder in Mischform ernsthaft zu prüfen. Nicht mehr die Direktionen selber wären dann zuständig, sondern eine zentrale Stelle in der Baudirektion. Der Vorteil: klare Zuständigkeiten und Ver-

antwortlichkeiten, aber auch ein verstärktes Bewusstsein für die kostentreibende Flächenbeanspruchung infolge der neu von den einzelnen Verwaltungen gemieteten Räume. Nur so kann erreicht werden, dass die kommenden gigantischen Bauvolumen finanziert, die maroden kantonalen Liegenschaften auch energetisch saniert und der Druck auf den Wohnraum durch die kantonalen Institute in der Stadt Zürich sinkt. Die neuen vom Regierungsrat ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen scheinen nicht darauf ausgerichtet zu sein, diese Probleme ernsthaft und grundlegend anzupacken.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative soll verhindert werden, dass weiterhin jede Direktion nur für sich plant, der Blick fürs Ganze verloren geht, die Gesamtschau über alle kantonalen Immobilien fehlt und Doppelspurigkeiten bestehen bleiben. Zudem sollen endlich einheitliche Standards bei der Immobilienbewirtschaftung zum Einsatz kommen.